

► Bekanntmachungen

Bekanntmachung

gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Dunoair Windpark Planung GmbH, Brotstraße 1, 54290 Trier, hat beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz den Antrag auf UVP-Vorprüfung für folgendes Vorhaben gestellt:

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in Saarbrücken und von zwei Windenergieanlagen in Riegelsberg (Windpark Pfaffenkopf).

Gemäß Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, um zu klären, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat diese Vorprüfung vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVP-Gesetzes haben kann und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft und gemäß § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz bei der Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung berücksichtigt.

Eventuelle Rückfragen können Sie an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken (Hubert Altmeyer, Tel.:0681/8500-1260) richten.

Saarbrücken, den 31. März 2016

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz